



Offener, Zweiphasiger Realisierungswettbewerb  
Wettbewerbsverfahren gem. RPW 2013

## „Erweiterungsneubau“ Hermann-Tast-Straße Rungholtschule/Berufliche Schule in Husum



### PROTOKOLL zum Kolloquium 10.01.2023

Kreis Nordfriesland  
Der Landrat  
Marktstraße 6  
25813 Husum



## Protokoll zum Kolloquium mit Beantwortung der bis zum 02.01.2023 schriftlich eingereichten Rückfragen

Am Dienstag den 10.01.2023 wurde, im Anschluss an eine Preisrichtervorbesprechung, von 15:05 -16:35 Uhr in der Aula der Rungholtsschule Husum ein Kolloquium mit interessierten Wettbewerbsteilnehmern und Mitgliedern des Preisgerichts, gemäß angehängter Unterschriftenliste, durchgeführt.

Herr Bernd Petersen, Fachdienstleiter Gebäude und Liegenschaften Kreis Nordfriesland, begrüßt die Anwesenden und erläutert in kurzen Worten die besonderen Erwartungen an den Wettbewerb.

Anschließend erfolgt die Verlesung und Beantwortung der schriftlichen Rückfragen, die für das Protokoll ggfls. Durch Hinweise und Wortbeiträge ergänzt wurden.

### Formale Rückfragen

- 1 F.: Können Sie uns sagen, wann die Abgabe der 1. Phase ist?  
A.: Bis zum 2.1. 2023, 12:00 Uhr können Rückfragen gestellt werden, die Abgabe der 1. Phase ist am 14.2.2023 ebenfalls 12:00 Uhr.
- 2 F.: Ist für den Wettbewerb „Realisierung...“ eine Anmeldung erforderlich?  
Können Sie mir bitte die Auslobung und Unterlagen zukommen lassen?  
A.: Die kompletten Unterlagen finden Sie unter dem Link:  
[http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard\\_off/854F2239-44D8-407D-ABFC-15A5811BC0B4](http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/854F2239-44D8-407D-ABFC-15A5811BC0B4)  
Über dem Button DOKUMENTE finden Sie die Auslobung mit allen Anlagen. Es handelt sich um einen offenen, 2-phasigen Wettbewerb, zu dem Sie sich nicht anmelden müssen. Die Registrierung auf der vergabe-Plattform hat für Sie den Vorteil, dass Sie über alle Änderungen per mail informiert werden.
- 3 F.: ich gehe davon aus, dass sich Ihre Nachricht auf die widersprüchlichen Angaben bezüglich des Abgabetermins der 1. Phase in der Auslobung bezieht. Da auf Seite 10 der 14. Februar auf Seite 21 aber der 27. Januar genannt werden bitte ich sie klarzustellen welcher Termin maßgebend ist.  
A.: Der Auslobungstext wurde entsprechend angepasst und in den Vergabeunterlagen ausgetauscht. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.
- 4 F.: Nach Durchsicht der Unterlagen haben wir folgende Fragen:  
Gibt es Angaben zur Höhe der Bausumme?  
A.: Das Baubudget beläuft sich auf brutto 39,8 Mio Euro (einschließlich Außenanlagen und Baunebenkosten).
- 5 F.: Ist bereits für die 1. Phase eine Honorierung vorgesehen?  
A.: Eine Honorierung für die erste Phase eines offenen Wettbewerbs ist gemäß RPW nicht vorgesehen.
- 6 F.: Es wird als Abgabeleistung für die 2. Phase eine Kostenberechnung bis in die 3. Ebene der Kostengruppen 200, 300, 400 und 500 gefordert. Dieses



entspricht einer Planungstiefe LP3 Entwurfsplanung. Aufgrund des Planstandes Vorentwurf entspricht der Leistungsstand nicht der geforderten Berechnungstiefe. Insofern bitten wir um entsprechende Änderung und um Abgabe einer Kostenschätzung statt Kostenberechnung und um Reduzierung der Berechnungstiefe.

A.: Als Abgabeleistung in der 2. Phase reicht eine Kostenschätzung nach DIN 276 für die Kostengruppen 300, 400 und 500 bis in die 2. Ebene. Bei der Kostermittlungsstufe müssen die Gesamtkosten der jeweiligen Kostengruppen nach DIN 276 in der 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden

- 7 F.: Gemäß Ausschreibung S.18 ist das Honorarangebot auf Grundlage HOAI III Mindestsatz anzubieten:  
(.) - Objektplanung Gebäude gemäß HOAI §34, Leistungsphasen 2-9 unter Einstufung in die Honorarzone III, Mindestsatz (.)  
In der HOAI 2021 hat der Gesetzgeber die Objektlisten nach Typologien geordnet. Der Matrix in Anlage 10.2 HOAI lassen sich für Neubauten verschiedene Zuordnungen zu Honorarzonen entnehmen. Bis zur HOAI 2013 waren in den Objektlisten Schulen der Honorarzone IV zugeordnet, mit Ausnahme der Grundschulen. Dies war grundsätzlich auch von den Gutachtern zur HOAI 2013 weiterhin so vorgesehen.  
Die Zuordnung anhand der Objektliste stellt nach ständiger Rechtsprechung (BGH, Urteil vom 13.11.2003- VII ZR 362/02) nur eine unverbindliche Vorauswahl für den Regelfall dar.  
Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat es übernommen, anhand der tatsächlichen Schwierigkeiten der Bauaufgabe und unter Sichtung der Kommentierungen der Bewertungsmerkmale eine grundsätzliche "Mustereinzonung" der weiterführenden Schulen in eine Honorarzone vorzunehmen. Für Grundschulen ergibt sich aufgrund dieser Bewertung eine Spanne von 29,5-31 Punkten sowie für die weiterführenden Schulen, wie Berufsschulen, Gymnasien und Realschulen, eine Spanne von 31-32 Punkten. Im Wesentlichen ist diese Ermittlung auf die technischen und konstruktiven sowie die schulpädagogischen Anforderungen an moderne Schulbauten zurückzuführen. Demnach sind solche Objekte regelmäßig der Honorarzone IV zuzuordnen. Nach der Expertise des AHO hält die Zuordnung von Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsschulen in die Honorarzone III, wie die Matrix in Anlage 10.2 HOAI vorschlägt, einer objektiven Bewertung nicht stand. Erfolgt trotzdem eine Beauftragung auf Grundlage der Honorarzone III, geht dies mit der Unterschreitung der Mindestsätze einher, die seitens öffentlicher Auftraggeber nicht angestrebt werden sollten.

A.: Anhand der HOAI Objektliste, Anlage 10 sind Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen, z.B. weiterführende Schulen und/oder Berufliche Schulen, allgemein in der Honorarzone III/IV zuzuordnen. Der Auslober stuft die Planungsanforderungen für die Schulgebäude und die Sporthalle demnach durchschnittlich jeweils in Zone III ein. Objekte der Honorarzone IV bei Gebäuden für Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sind nach Objektliste Hochschulen, Universitäten, Akademien oder Schulen mit hohen Planungsanforderungen.  
Gemäß dem EuGH-Urteil aus 2019 sind die Mindestsätze für die Vergütung von Architekten- und Ingenieursleistungen nach HOAI nicht mehr bindend. Mit dem Urteil ist somit der verbindliche Charakter der Mindest- und Höchstsätze entfallen.



Als Grundlage für das geforderte Honorarangebot gibt der Auslober die Honorarzone III, Mindestsatz vor. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat jedoch die Möglichkeit, entsprechende Zu- bzw. Abschläge im Honorarangebot anzusetzen.

- 8 F.: Gemäß Ausschreibung S.9 ist formuliert: (.) Die Beteiligung von Fachberatern ist zusätzlich möglich. Fachberater können auch mehrere Teams beraten, haben aber keinen Anspruch auf weitere Beauftragung. (.) Zugleich ist die Leistung die Kostenberechnung für KG 400 in die 3. Ebene zu erstellen, wofür ein gebäudetechnischer Entwurf für alle Fachdisziplinen vorliegen müsste.  
Diese Leistung kann von Fachberatern Gebäudetechnik ohne ein Auftragsversprechen nicht eingefordert werden.  
Wir schlagen vor, dass zur Vergleichbarkeit der Angebote, die Kosten der Kostengruppe 400 aufgrund von Erfahrungswerten seitens Ausloberin vorgegeben werden bzw. die Kostengruppe über Verhältniszahlen ermittelt wird.
- A.: Für die Kostenschätzung nach DIN 276 in der 2. Ebene (siehe Antwort auf Bieterfrage vom 09.12.2022) sind alle Kosten der KG 300,400,500 zu berücksichtigen. Wie im Auslobungstext beschrieben steht es jedem Wettbewerbsteilnehmer frei entsprechende Fachberater zu beteiligen, ein Anspruch auf Beauftragung wird seitens des Auslobers jedoch ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Kostengruppe 400 können seitens der Wettbewerbsteilnehmer auch aktuelle Erfahrungs- und/oder Kennwerte angesetzt werden.
- 9 F.: Ist es erforderlich, eine Werkgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekturbüro zu bilden oder ist es (auch für die ggf. spätere Auftragserteilung) ausreichend, wenn innerhalb des Architekturbüros eine Mitarbeiterin als Landschaftsarchitektin in der Architektenkammer eingetragen ist?
- A.: Eine Werkgemeinschaft kann für diesen Wettbewerb entfallen, wenn innerhalb des Büros ein Mitarbeiter\*in als Landschaftsarchitekt\*in eingetragen ist. Allerdings müssen beide Disziplinen teilnahmeberechtigt sein. Ausschlaggebend ist die Kammereintragung. Diese muss auf Verlangen vorgelegt werden können.
- 10 F.: Wie viele Arbeiten werden nach Abschluss der 1.Phase für die 2.Phase zugelassen? Gibt es hierzu eine Vorgabe bzw. Mindestanzahl?
- A.: Für die zweite Phase des Wettbewerbs sollen 10 Teilnehmer durch das Preisgericht ausgewählt werden. Der Auslober behält sich vor, diese Zahl in Abhängigkeit von der Qualität der in der ersten Phase eingereichten Arbeiten zu verändern.
- 11 F.: In der Auslobung (korrigierte Fassung) werden unterschiedliche Angaben zur Stellung von Rückfragen (Seite 7: über das Portal der Deutschen e-Vergabe und Seite 21 über das Büro Richter & Richter [wbw@architekten-richter.de](mailto:wbw@architekten-richter.de)) gemacht?
- A.: Anfragen sind ausschließlich über das Portal der Deutschen E-Vergabe zu stellen.
- 12 F.: In der 2. Phase wird ein Honorarangebot für die Planungsleistung gefordert. Zugleich wird unter Punkt 1.10 eine Beauftragung gem. HOAI unter Einstufung der Honorarzone III Mindestsatz in Aussicht gestellt. Handelt es sich hier um einen Fehler oder folgt daraus, dass das Honorarangebot unterhalb des Mindestsatzes, bzw. max. bis zum Mindestsatz anzubieten ist, bzw. ein höheres



- Angebot nicht beauftragt wird.  
A.: Siehe Antwort Frage 7

### Inhaltliche Rückfragen

- 13 F.: Nach Durchsicht der Vergabeunterlagen ist uns das wichtige Thema "Bestandsgrün/ Umgang mit Bestandsbepflanzung" aufgefallen! Um Ihr Ziel zur Gestaltung der Außenanlagen in tragbarer Form (hins. Qualität- Nachhaltigkeit- Klimaresilienz) erfüllen zu können, sind dies bzgl. Aussagen zu treffen. Am besten sollte einen Grünbestandsplan mit Angaben der Materialien der Bodenoberflächen und Eintragung der bestehenden Baumstämme (Pflanzart/ Pflanzgröße) zur Verfügung gestellt werden sowie eine Stellungnahme ob/ welche die betroffenen Pflanzen/ Pflanzarten erhaltenswert/ geschützt/ zur Disposition stehen.  
A.: Einen Grünbestandsplan wird es in der ersten Phase des Wettbewerbes nicht geben. Grundsätzlich gibt es in dem Wettbewerbsgebiet keinen Bestand, den man nicht durch Ersatzbepflanzungen kompensieren kann.
- 14 F.: Das zur Verfügung gestellte Bildmaterial hat eine unzureichende Aufnahmequalität (Bildgröße im KB-Bereich). Wäre es möglich hochwertigere und eventuell ergänzende Bilder zu erhalten? Können diese Bilder nummeriert und entsprechend auf eine Karte/Lageplan verortet werden?  
A.: Die Unterlagen wurden entsprechend ergänzt. Die Lichtbilder wurden in einer ZIP-Datei in größerer Auflösung abgelegt.
- 15 F.: Ist der gesamte Bereich des ehemaligen städtischen Spielplatzes Teil des Bearbeitungsperimeter und somit überbaubar, oder darf diese Fläche lediglich als Außenraum genutzt und nicht versiegelt werden?  
- Steht der gesamte Wettbewerbsbereich - auch der ehemalige städtische Spielplatz - für eine Bebauung zur Verfügung?  
A.: Die gesamte Fläche des ehemaligen städtischen Spielplatzes kann in die Planung miteinbezogen werden. Er könnte auch als Pausenhof geplant und später genutzt werden.
- 16 F.: Um die Barrierefreiheit auf dem gesamten Gelände zu ermöglichen, ist es notwendig, die Höhenverhältnisse zu kennen. Ist es möglich einen Vermesserplan mit Angabe der Geländehöhen zu erhalten?  
A.: Der Plan wurde als PDF und DWG-Datei ergänzt und veröffentlicht.
- 17 F.: Bitte geben Sie die genauen Maße einer 1 ½ Feld-Sporthalle an.  
- Wie groß sollen die Umkleiden/Nebenflächen dimensioniert werden?  
A.: Die Abmessungen des Sporthallenraumes sind 36 x 18 m.  
- Die Umkleiden sind für eine 2 Feld-Sporthalle zu planen.
- 18 F.: Wird die Sporthalle auch von Vereinen genutzt werden? Daraufhin wäre es eventuell notwendig Räume im Raumprogramm zu ergänzen.  
- Ist die Nutzung der Sporthalle nur für die Rungholtschule vorgesehen oder auch für außenstehende Besucher?  
- Wer genau sind die Nutzer der Sporthalle? Sind es nur die Schüler der Rungholtschule?  
- Sind auch Nutzungen vorgesehen, die außerhalb des Schulsportbereichs liegen: Vereinssport, Veranstaltungen, Nutzungen aus dem Quartier etc.?



- A.: Die Sporthalle wird nur von der Schule genutzt. Zusätzliche Räume für Vereine sind nicht vorgesehen.  
Die über den Schulsport hinausgehenden Nutzungen sind sicherlich möglich.  
Die Halle selbst soll allerdings auf die Bedingungen der Rungholtschule zugeschnitten werden.
- 19 F.: In dem Raumprogramm sind in Punkt 2, 3 und 4 keine Technikräume vorhanden. Werden diese noch im Raumprogramm ergänzt?  
A.: Der Raumbedarf für die Technik soll in der Planung nach DIN 277 für die Gebäudearten auf die im Raumprogramm abgebildeten Netto-Bau-Fläche aufgeschlagen werden.
- 20 F.: Wir bitten um eine konkrete Aussage zu den Stellplätzen im Bestand und der Gesamtanzahl.  
A.: Berufliche Schule:  
240 Parkplätze Schüler (40 davon behindertengerecht)  
210 davon in der Parkpalette  
40 Parkplätze (Lehrer)  
Rungholtschule:  
30 Parkplätze (Lehrer und Mitarbeiter)  
5 Besucherparkplätze  
Bushaltestelle für 20 Kleinbusse  
50 überdachte Fahrradstellplätze
- 21 F.: Wird das Gebäude der ehemaligen Hausmeisterwohnung unabhängig von den Neubauten zurückgebaut oder muss es erhalten bleiben, bis die Neubauten bezugsfähig sind, wie es bei den Containern und dem ehem. Haus der Jugend der Fall ist?  
A.: Das Gebäude der ehemaligen Hausmeisterwohnung kann unabhängig von den Neubauten zurückgebaut werden.
- 22 F.: Ist festgelegt, durch welchen Gebäudeteil der Längsschnitt gelegt werden soll oder steht dies den Bearbeitern frei?  
A.: Der Längsschnitt ist frei wählbar.
- 23 F.: Soll das ausgefüllte Raumprogramm in der 1. Phase des Wettbewerbs auch abgegeben werden?  
A.: Nein, das Raumprogramm ist erst in der 2. Phase als Leistung gefordert.
- 24 F.: Des Weiteren möchten wir auf folgende Unstimmigkeiten zwischen Raumprogramm nach der Tabelle und Auslobungstext (Beschreibung der Räume) hinweisen:  
2.1.4 Pflegeräume: Im Raumprogramm sind 5 Pflegeräume angefordert, in der Bemerkungsspalte steht "im jedem Cluster", was bei den gewünschten 4 Clustern dann 4 Pflegeräume ergeben würde.  
A.: 2.1.4: Es sind 5 Pflegeräume vorgesehen, da der OGS ein Pflegeraum zugeordnet werden soll.
- 25 F.: 2.1.7 Bücherei: Im Auslobungstext sind 50qm, im Raumprogramm 30 m<sup>2</sup> für die Räumlichkeit angesetzt.  
A.: 2.1.7: Die Angabe 30 m<sup>2</sup> für die Größe der Bücherei ist maßgebend.
- 26 F.: 2.1.18 WC, behindertengerecht: Der Bemerkungstext passt nicht zur



- Nutzung eines behindertengerechten WCs.  
- Bitte überprüfen Sie die im Programm angegebene Fläche innerhalb des "Grünes Haus" (z. B. Klassenzimmer - 317 m<sup>2</sup>).
- A.: Der Text in der Spalte BEMERKUNG ist zu ignorieren.  
Die Flächenangabe zu Klasse 9 wurde berichtigt.  
Eine korrigierte Version des gesamten Raumprogramms wurde neu eingestellt.
- 27 F.: Die Nummerierung unter 4. Berufliche Schule startet wieder mit 1.  
A.: Die Nummerierung unter 4. Berufliche Schule ist fortlaufend von 4.1.1 bis 4.1.13 auszutauschen
- 28 F.: in der Auslobung unter 2.3 Wettbewerbsaufgabe heißt es: "... werden die Klassenräume der Container...benötigt. Die Gebäude sind erst nach Fertigstellung des Neubaus vollständig entbehrlich." Gibt es für die Container eine bevorzugte Alternativfläche wo diese aufgestellt werden könnten, um möglichst viel Fläche für den Erweiterungsbau der Rungholttschule zu gewährleisten?  
A.: Die vorhandenen Container sind nach 17 Jahren Nutzung und 3 Umzügen abgängig und würden einer Umsetzung nach unserer Einschätzung nicht mehr standhalten. Daher ist bei einem frühzeitigen Abbau der Container eine andere Übergangslösung zu planen.
- 29 F.: Eine zweite Frage wäre zudem, ob der gesamte Bereich des ehemaligen städtischen Spielplatzes in den Bearbeitungsbereich fällt und dieser beispielsweise als einer der zwei Pausenhöfe genutzt werden könnte.  
A.: Die gesamte Fläche des ehemaligen städtischen Spielplatzes kann in die Planung miteinbezogen werden. Er könnte auch als Pausenhof geplant und später genutzt werden.
- 30 F.: Gibt es zum Gelände einen Höhenplan (mit Eintragung der OKFF EG der Gebäude)? Oder ist das gesamte Gelände im Rahmen des Wettbewerbs flach anzunehmen?  
A.: Im Lageplan 3.6.4 (siehe Anlagen) LAGEPLAN SCHULEN GESAMT 1-500 HÖHEN sind Geländehöhenangaben vorhanden.
- 31 F.: Gibt es Höhenunterschiede zwischen OKFF EG der beiden Hauptgebäude?  
A.: Aus dem Lageplan 3.6.4 (siehe Anlagen) LAGEPLAN SCHULEN GESAMT 1-500 HÖHEN geht hervor, dass es zwischen OKFF EG beider Gebäude (Rungholttschule und Berufliche Schule) 36 cm Höhenunterschied gibt. Innerhalb des EGs beider Gebäude gibt es keinen Höhenunterschied.
- 32 F.: Bzgl. der Überplanung bzw. Einbeziehung der Bestandsgebäude haben wir folgende Rückfrage:  
Ist es so zu verstehen, dass die bestehenden Gebäudeteile "Klassentrakt - Grünes Haus", "Klassentrakt - Blaues Haus" der Rungholttschule zum Abbruch freigegeben sind, wenn die dort befindlichen Räume im Entwurf nachgewiesen werden können?  
A.: Die Gebäudeteile "blaues Haus" und "grünes Haus" können abgebrochen werden, wenn die dort befindlichen Räume im Entwurf nachgewiesen werden. Es handelt sich hierbei um Klassenräume und WC-Räume die in der dortigen Form nicht mehr ausreichend Platz bieten.



- 33 F.: Gibt es schützenswerten Baumbestand auf dem Grundstück?  
A.: Grundsätzlich gibt es in dem Wettbewerbsgebiet keinen Baumbestand, den man nicht durch Ersatzbepflanzungen kompensieren kann.
- 34 F.: Sind die Erweiterungsbauten an den Bestand direkt anzubinden oder können die neuen Gebäude auch ohne Verbindung geplant werden?  
- Ist die Erweiterung der Rungholtschule in zwei getrennten Baukörpern, die nur durch den Bestandsbau verbunden werden, möglich oder sollen Primar- und Sekundarstufe in einem zusammenhängenden Baukörper geplant werden?  
- Ist die Erweiterung der Rungholtschule zwingend als Anbau an den Bestand zu sehen? Muss es eine bauliche Verbindung geben? Ist ein Campusartiger Charakter denkbar?  
A.: Da sich im Bestand die Fachräume befinden, ist für die Berufsbildungsstufe und Sekundarstufe eine bauliche Verbindung zwingend herzustellen.
- 35 F.: Ist die Sporthalle/Aula der Rungholtschule mit einer direkten Anbindung zur Rungholtschule zu planen?  
(In der Machbarkeitsstudie ist die Sporthalle an die Berufsschule angegliedert)  
- Für wieviele Personen ist die Sporthalle auszulegen  
- Ist es vorteilhaft, direkt an den öffentlichen Schulbereich anzubinden, um Doppelnutzungen mit z.B. Catering/Garderobe etc. zu ermöglichen?  
A.: Eine direkte Anbindung wäre vorteilhaft, ist aber kein Muss. Auch eine bauliche Trennung vom Schulgebäude ist denkbar.  
Die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigte Variante ist lediglich eine Möglichkeit, die Aufgabe zu lösen. Die zu planende Sporthalle soll durch die Rungholtschule auch als Aula genutzt werden. Der Bedarf einer Aula geht von der Beruflichen Schule aus. Daher ist die Lösung auch in Form einer anderen Variante möglich. Eine gemeinsame Nutzung ist, als Ausweichmöglichkeit für die Berufliche Schule, denkbar.  
- Die Sporthalle ist als Versammlungsstätte für 275 Personen zu planen.
- 36 F.: Wo findet aktuell der Sportunterricht der Rungholtschule statt?  
A.: Sportunterricht findet zurzeit in der Sporthalle der Beruflichen Schule statt. Da die Kapazitäten begrenzt sind, ist der Sportunterricht nicht für alle Klassen möglich. Zudem steht eine kleine Halle für Psychomotorik in der Rungholtschule zur Verfügung.
- 37 F.: Sind für die Cluster der Förderschule Besonderheiten zu beachten?  
Gibt es Besonderheiten im pädagogischen Konzept?  
A.: Der im Auslobungstext aufgeführten Beschreibung bzgl. der Größe, Funktionalität, Komfort und Gesundheit gibt es für die Förderschule Rungholtschule keine weiteren Besonderheiten zu beachten. Es sollte lediglich ein Waschbecken mit Ablageflächen in jedem Klassenraum vorhanden sein.
- 38 F.: Im Raumprogramm wird 1 NaWi-Raum im Cluster der Sekundarstufe gefordert. Da es zwei Cluster der Sekundarstufe geben soll stellt sich uns die Frage, ob es demnach auch zwei NaWi-Räume geben soll, oder ob die Cluster sich diesen Raum teilen.  
A.: Ein NaWi-Raum ist ausreichend und dieser wird von mehreren Clustern genutzt.
- 39 F.: Teilen sich die Cluster der Sekundarstufe einen Förderraum, oder hat jedes



- einen eigenen? Da auch die Berufsbildungsstufe einen Förderraum braucht müsste die Anzahl im Raumprogramm dann auf 3 erhöht werden.
- A.: Es soll ein Förderraum im Bereich Sekundarstufe und ein Förderraum im Bereich der Berufsbildungsstufe vorgesehen werden. Die übrigen Förderräume werden in Anbau von 2007 in den Räumen 1.2.8 a und 1.2.8 b sowie 1.2.19 abgebildet.
- 40 F.: Soll der Teambereich an beide Cluster der Sekundarstufe anschließen oder gibt es je Cluster einen Teambereich?  
- Ist ein klassisches Lehrerzimmer vorgesehen oder kann der Teambereich auf die Cluster aufgeteilt werden (dezentrale Teamstationen)?
- A.: Der Teambereich ist als Weiterentwicklung des klassischen Lehrerzimmers zu sehen. Der Bereich soll zentral geplant werden, da er von allen Beschäftigten der Schule genutzt wird.
- 41 F.: Sind die Besprechungsräume (Größe 15m<sup>2</sup>) dem Teambereich zuzuordnen?
- A.: Besprechungsräume können unabhängig vom Teambereich angeordnet werden
- 42 F.: In der Machbarkeitsstudie sind 20 Klassenräume für die Rungholtsschule geplant. Im Raumprogramm werden allerdings nur 16 Klassenräume gefordert. Wie ist diese Differenz zu erklären?
- A.: Die in der Machbarkeitsstudie geplanten 20 Klassenräume gingen von einer anderen Grundlage aus. Das genehmigte Raumprogramm enthält 16 Klassenräume, die Grundlage des Wettbewerbes sind.
- 43 F.: Müssen die 8 Klassen, die bei einem Abriss des grünen und des blauen Hauses entfallen dem Raumprogramm für den Anbau der Rungholtsschule hinzugefügt werden und wenn ja, müssen sie durch offene Lernlandschaften (2 x 55 qm) ergänzt werden?
- A.: Die 8 Klassen, die bei einem Abriss der Häuser blau und grün entfallen würden, müssen in einem Anbau in größerer Fläche abgebildet werden, weil sie von der Schule in der jetzigen Größe als Klassenraum nicht mehr nutzbar sind. Diese Klassen müssten um die offenen Lernlandschaften ergänzt werden. Diese Erweiterung ist unter dem Punkt 2 Anbau Rungholtsschule (2.1.1 Klassenraum, 2.1.2 offenen Lernlandschaften) im Raumprogramm enthalten. Alle Klassen sind in der notwendigen Größe im Raumprogramm enthalten.
- 44 F.: Gibt es eine Vorgabe für die Größe der Schulhöfe?  
Wo halten sich die Berufsschüler auf?
- A.: Die Berufliche Schule hat täglich durchschnittlich täglich 600 Schüler im Alter ab 15 Jahren. Diese halten sich in den Pausen in den Randbereichen, hauptsächlich im Osten, an der Matthias-Claudius-Straße und im Westen vor dem Eingang von der Hermann-Tast-Straße auf. Weiter halten sich auch Schüler im nördlichen Innenhof zwischen Haus G und H auf.  
Bei der Rungholtsschule werden täglich bis zu 175 Schüler im Alter von 6 bis 18 Jahren beschult, wobei hier die Schulhöfe altersgerecht angelegt und getrennt werden sollten. Eine genaue Größenvorgabe gibt es hier nicht. Es wird auf den enormen Bewegungsdrang der größeren Schüler hingewiesen, der mehr Raum beansprucht.
- 45 F.+A.: Es gab Probleme beim Öffnen des hinterlegten Lageplanes 3.6.4 (dwg). Wir haben diesen nun überarbeitet und nochmals bei den Vergabeunterlagen



hochgeladen und ihn auch dieser Nachricht als Anlage beigefügt.

- 46 F.: Kann der OGS Bereich zentral organisiert werden, oder kann er für die Primarstufe und die Sekundarstufe getrennt werden? Könnten dann entsprechend zwei getrennte Büros für die Koordination des OGS geplant werden?  
A.: Der OGS Bereich soll zentral organisiert und baulich zusammenhängend geplant werden. Daher benötigt dieser Bereich nur ein Büro.
- 47 F.: Kann das 3D Modell des Bestandes der Schule aus der Machbarkeitsstudie den Teilnehmern als DXF-Datei den Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden?  
A.: Das 3-D Modell des Bestandes kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 48 F.: Sollen die zu ersetzenden Klassenräume des grünen und des blauen Hauses der Primar- oder der Sekundarstufe zugeordnet werden?  
A.: Die zu ersetzenden Klassenräume von Haus grün und blau können jeglicher Stufe zugeordnet werden
- 49 F.: Das Raumprogramm weicht in der Anzahl der Cluster für Primarstufe von der Wettbewerbsbeschreibung ab. Von welcher Anzahl Cluster soll ausgegangen werden?  
A.: Ein Cluster der Primarstufe wird im Bestandsgebäude im Anbau von 2007 abgebildet. Daher wird im neuen Anbau nur 1 Cluster für diese Stufe nötig.
- 50 F.: Geschieht die Abholung der Schüler der OGS mit schulinternen Bussen oder mit privaten Fahrzeugen?  
A.: Die Abholung der Schüler erfolgt zum Großteil mittels angemieteter Busse. Die Anzahl der Kleinbusse beträgt 20. (Abmessungen ca. 2,10 m x 8,00 m).
- 51 F.: Sind die WCs für Schülerinnen und Schüler als Einzel WCs oder als Anlage gedacht?  
A.: Die WCs können als WC-Anlagen mit Trennwänden geplant werden, die ausreichend Platz auch für eine Begleitperson bieten. In jedem Cluster sind geschlechtergetrennte WC-Anlagen vorzusehen.
- 52 F.: Sind für die Schule auch Nutzungen der öffentlichen Belange gewünscht? (Ersatzflächen für das Haus der Jugend etc.)  
A.: Die Einrichtung des ehemaligen Haus der Jugend wird an einem anderen Standort in Husum angeboten. Hierfür werden keine Ersatzflächen benötigt. Außerschulische Nutzungen werden bereits im Gebäude durchgeführt. Allerdings wird die Zugänglichkeit über das Schließsystem geregelt.
- 53 F.: Bitte überprüfen Sie die im Raumprogramm angegebenen Flächen innerhalb des „Grünen Hauses“ (z.B. Klassenzimmer 317 m<sup>2</sup>)  
A.: Das Raumprogramm wurde daraufhin überarbeitet und in korrigierter Form auf die Plattform gestellt.
- 54 F.: Gibt es noch mehr inhaltliche/funktionale Informationen zur Nutzung der Berufsschule?  
A.: Weitere Informationen gibt es seitens des Nutzers nicht.



Im Anschluss der Verlesung werden weitere Fragen mündlich gestellt und beantwortet:

- 55 F.: Gibt es Konfliktpotential mit den Nachbarn?  
A.: Nein, es handelt sich um eine offene Schule, die im Quartier problemlos angenommen ist. So gibt es in der Aula öffentliche und private Zonen, die unterschiedlich genutzt werden. Z. Bsp. als Wahllokal oder Angebote für Ferienbetreuung
- 56 F.: Was geschieht mit den bestehenden Klassenräumen?  
A.: Diese Räume werden anders zugeordnet, sodass eine effektive Weiternutzung des Bestandes möglich ist.
- 57 F.: Müssen die Schulhöfe der beiden Schulen getrennt bzw. abgegrenzt oder eingezäunt werden?  
A.: Ein Zaun ist nicht notwendig, die Einfriedung der gesamten Grundstücksfläche ist jedoch erforderlich.
- 58 F.: Sind ggfls. Nutzungsbeeinträchtigungen zur Beruflichen Schule zu vermeiden?  
A.: Um gegenseitige Störungen zu vermeiden (Geräuschproblematik) sollen möglichst keine Schulhofflächen im Bereich von Klassenfenstern vorgesehen werden. Die Schulhofbereiche der Förderschule sind altersgemäß zu strukturieren.
- 59 F.: Kommen die Berufsschüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln, oder mit PKW bzw. Fahrrad?  
A.: Sowohl als auch.
- 60 F.: Wieviele Schüler essen in der Aula?  
A.: ca. 60 – bei Nachmittagsbetreuung wird in 2 Schichten gegessen.
- 61 F.: Welche Beeinträchtigungen liegen bei den Schülern vor?  
A.: In sämtlichen Altersstufen (6-18 Jahre) kommen alle Sinnesbeeinträchtigungen vor. Auch solche, bei denen die Schüler liegend transportiert werden.  
Dazu der Hinweis:  
In jedem Cluster sind Aufstell-/Parkflächen für Hilfsmittel (Rollstühle, Gehgestelle etc) in allen Größen einzuplanen. Das Parken muss gefahrlos möglich und die Hilfsmittel vor Vandalismus geschützt sein.  
Auch gibt es schwer traumatisierte Schüler, für die Rückzugsmöglichkeiten (Nischen, Höhlen etc) außerhalb der Klassenräume gegeben sein müssen.
- 62 F.: Soll ein Rückzugsbereich in den Klassen (70 m<sup>2</sup>) eingeplant werden?  
A.: In den Klassen werden verschiedene Zonen eingerichtet. Ein gesonderter Förderraum ist geplant.
- 63 F.: Wieviel Schallschutz ist für die Gebäude zur Straße vorzusehen?  
A.: Für Aufenthaltsräume, die zur Straße ausgerichtet werden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.
- 64 F.: Ist die Nutzung von Dachflächen denkbar?  
A.: Bei den älteren Schülern ist das denkbar.
- 65 F.: Welche Geschossigkeit wird favorisiert?



- A.: Die 2-Geschossigkeit wird empfohlen
- 66 F.: Wieviele Aufzüge sollen eingeplant werden?  
A.: So wenig wie möglich. Die meisten Schüler nehmen die Treppe.  
Die Aufzüge müssen für Rollstühle und Begleitperson ausgelegt sein.
- 67 F.: Barrierefreiheit  
A.: Barrierefreies Bauen ist konsequent umzusetzen. Siehe Auslobung.  
Das gilt auch für die Umkleidebereiche, die auch für Begleitpersonen dimensioniert sein müssen. (Der Platzbedarf ist im Raumprogramm berücksichtigt)
- 68 F.: Ist die Parkpalette nur schematisch darzustellen?  
A.: Ja. Allerdings ist die Funktionalität (Zufahrten, Radien etc) darzustellen.
- 69 F.: Wie sind die möglichen Erweiterungsflächen für die Neubauten darzustellen und wie wird das in der Jury beurteilt?  
A.: Es sollen Potentiale für eine mögliche Erweiterung aufgezeigt werden, wobei eine nochmalige Vergrößerung aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll scheint. Für die Berufliche Schule ist eine Erweiterung eher nicht wahrscheinlich. Die Jury bewertet das jetzt umzusetzende Konzept.
- 70 F.: Ist es sinnvoll eine Verbindung zwischen Sporthalle und Schule vorzusehen?  
A.: Eine Verbindung ist nicht notwendig.
- 71 F.: Sind für die Schule auch Nutzungen der öffentlichen Bereiche aus der Stadt/ dem Quartier gewünscht?  
A.: Ja, die Sporthalle soll für die Fremdnutzung von Vereinen und Verbänden zugänglich gemacht werden.
- 72 F.: Wieviele Fahrradstellplätze sind gefordert?  
A.: Gemäß Auslobung sind 50 überdachte Fahrradstellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stellplätze für Lastenfahräder) und 50 überdachte Fahrradstellplätze für Schülerinnen und Schüler vorzusehen. Gerne direkt im Bereich von Eingängen.
- 73 F.: An welcher Stelle sehen Sie die Adresse der Schule?  
A.: Der Zugang von Westen erscheint sinnvoll, wobei der Zugang zur Verwaltung im Norden erhalten bleiben muss.  
Auch als „offene“ Schule sind 2 Eingänge ausreichend.
- 74 F.: Es gibt eine gewisse Vermischung/Verdopplung von Räumen in der Raumliste. Kann ein Raumprogramm mit der tatsächlichen Anzahl der nachzuweisenden Räume zur Verfügung gestellt werden?  
A.: das Raumprogramm wird entsprechend ergänzt und mit dem Protokoll bereit gestellt

Das Kolloquium endet um 16:35

Im Anschluss erfolgt eine geführte Begehung durch die Liegenschaft.

632-28-0 Berufliche Schule Husum, Nebenstelle Hermann-Tast-Straße  
 Erweiterungsneubau Schule Hermann-Tast-Straße - Planungswettbewerb  
 Teilnehmerliste  
 10.01.2023 14-17 Uhr

632-30-0 Rngholtschule Husum

Name	Funktion	Firma/Name/Büro	Anschrift Straße	Anschrift Ort	Unterschrift
Frau Marie Zastrow	Fachpreisrichter	Zastrow & Zastrow	Quellengrund 2	24226 Heikendork	
Ulrich Engel	Fachpreisrichter	eisfeld engel architekten	An der Alster 11	20099 Hamburg	
Christian Schmieder	Fachpreisrichter	Schmieder, Dau, Architekten	Klosterkirchhof 10-12	24103 Kiel	
Frau Christine Krämer	Fachpreisrichter	Kessler und Krämer	Neustadt 16	24939 Flensburg	
Frau Magdalena Müller	Fachpreisrichter	Stadt Husum	Zingel 10	25813 Husum	
Herr Tim Binge	Fachpreisrichter	Kreis Nordfriesland	Marktstraße 6	25813 Husum	
Herr Heiko Stöven	Fachpreisrichter	Kreis Nordfriesland	Marktstraße 6	25813 Husum	
Herr Martin Rörden	stellv. Fachpreisrichter	Kreis Nordfriesland	Marktstraße 6	25813 Husum	
Herr Brar Hassold	stellv. Fachpreisrichter	Kreis Nordfriesland	Marktstraße 6	25813 Husum	
Frau Eilen Schwitters	Sachpreisrichter	Rngholtschule Husum	Hermann-Tast-str. 62	25813 Husum	
Herr Michael Kwauka	Sachpreisrichter	Berufliche Schule Husum	Herzog-Adolf-Straße 3	25813 Husum	
Herr Frank Petersen	Sachpreisrichter	Kreis NF, Vors. FBA	Südenweg 1	25885 Ahrenviöl <u>feld</u>	
Herr Dr. Peter Schröder	Sachpreisrichter	Kreis NF, stellv. Vors. FBA	Grüner Weg 2	25845 Nordstrand	
Herr Erik Kennel	Sachpreisrichter	Kreis NF, Vors. KBA	Gurtstig 48a	25980 Sylt	
Frau Lena Grützmacher	Sachpreisrichter	Kreis NF, stellv. Vors. KBA	An der Baumschule 9d	25832 Tönning	
Herr Heiko Dircks	stellv. Sachpreisrichter	Rngholtschule Husum	Hermann-Tast-str. 62	25813 Husum	
Herr Bernd Plähn	stellv. Sachpreisrichter	Berufliche Schule Husum	Hermann-Tast-Straße 10	25813 Husum	
Herr Frank Zahel	stellv. Sachpreisrichter	Kreis NF, 2. stellv. Vors. FBA	Am Sandwall 16	25980 Sylt	
Herr Mathias Sommer	stellv. Sachpreisrichter	Kreis NF, 2. stellv. Vors. KBA	Wegacker 13	25920 Risum-Lindholm	
Herr Dieter Richter	Vorprüfung	Richter Architekten/Stadtplaner	Esmarchstraße 64	24105 Kiel	
Frau Gabriele Richter	Vorprüfung	Richter Architekten/Stadtplaner	Esmarchstraße 64	24105 Kiel	
Herr Sören Vollert	Sachverständiger Energie	KA-plus - Ingenieurbüro Vollert	Mühlensstraße 29	24340 Eckernförde	
Herr Jürgen Rost	Sachverständiger Brandschutz	Kreis Nordfriesland - Bauausicht-	Marktstr. 6	D-25813 Husum	
Herr Bernd Petersen	Gast	Kreis Nordfriesland	Marktstr. 6	D-25813 Husum	
Herr Olaf Carstensen	Gast	Kreis Nordfriesland	Marktstr. 6	D-25813 Husum	